

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Donnerstag, dem 15.12.2016 um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 05.12.2016 per Email.

Anwesend sind: Bgm. Thomas Ludwig, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebgm. Erich Zeiler,
die geschäftsführenden Gemeinderäte Reinhard Schweiger und Ing. Jürgen Leitner, sowie
die Gemeinderäte Hermine Balazs, Hubert Meissl, Alois Huber, Alexander Schmidt, Regina Feilhammer, Manuel Macher, Rudolf Frey, Werner Haas,
Mag. Herwig Ruf, Markus Hemerka, Katrin Seltenhammer, Manfred Gail,
Mag. Cornelia Makowsky-Egger.
Mag. David Kien nimmt ab 19:10 Uhr an der Sitzung teil.
Entschuldigt: GGR. Alfred Prinz, GGR. Ing. Rainer Pilwarsch, Dr. Alois Strobl
Schriftführer: Anita Strasser

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Genehmigung 1. Nachtragsvoranschlag 2016
3. Genehmigung Voranschlag 2017 und MFP 2017-2021
4. Vertrag über Verlegung/Neuerrichtung/Bestand und Erhaltung des Grabens mit der Grundstücksnummer 2378, EZ. 516, KG. Ladendorf
5. Kaufvertragsunterfertigung – KG Garmanns, Grundstück Nr. .12/2
6. Bericht Gebarungseinschau durch Amt d. NÖ. Landesregierung
7. Beitragsregelung f. die Kindergarten-Nachmittagsbetreuung gem. Nö. KDG- Gesetz
8. Heizkostenzuschuss 2016/2017

In nichtöffentlicher Sitzung:

9. Weihnachtssonderzahlung für Gemeindebedienstete
10. Zuschuss Weihnachtsfeier der Bediensteten

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu 1: Der Bürgermeister legt das Sitzungsprotokoll vom 03.11.2016 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.
Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das Protokoll als einstimmig genehmigt und wird anschließend unterfertigt.

Zu 2: Sachverhalt:

Herr Bürgermeister berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 in der Zeit von 21.11. bis 05.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Auf Grund der Darlehensaufnahme für die 1. Etappe der Erneuerung der Wasserversorgungsanlage wurde die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 erforderlich.

Geändert wurde die ao. Haushaltsstelle 6/850000+3460 und 5/850000-0060 auf jeweils € 800.000,--.

Antrag:

Nachdem keine Anfragen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 zu genehmigen.

Beschluss:

Mit 14 Fürstimmen und drei Gegenstimmen (MUT-Fraktion)

GR. Mag. David Kien erscheint und nimmt an der Sitzung teil. (19:10 Uhr)

Zu 3: Der Voranschlag 2017 und der mittelfristige Finanzplan 2017-2021 lagen in der Zeit von 21.11.2016 bis 05.12.2016, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Von der FPÖ-Fraktion wurden vor der Sitzung Erinnerungen eingebracht. Während der Sitzung werden zwei Anträge (Beilage A+B) eingebracht.

Der Antrag (Beilage A) wird von GR Gail laut vorgelesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Anliegen in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Beschluss: Einstimmig (Handzeichen)

Der Antrag (Beilage B) wird von Frau GR. Mag. Egger-Makowsky laut verlesen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

3 Fürstimmen (FPÖ und GR. Ruf) und 14 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, Grüne und GR. Haas) und 1 Stimmenenthaltung (GR. Frey)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Positionen des Voranschlages in einer Power-Point-Präsentation.

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 4,427.700,00

Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes € 1.685.000,00.

Die Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes erfolgt mit Förderungsmitteln, Zuführungen vom ordentlichen Haushalt und einer Darlehensaufnahme.

Der voraussichtliche Schuldenstand per 31.12.2017 wird 3,167.800,00 betragen.

Anschließend werden die eingebrachten Erinnerungen der FPÖ (diese sind der Niederschrift als Beilage C – I angeschlossen) laut vorgelesen und besprochen und die Anfragen der Fraktionen beantwortet.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 und den MFP 2017 – 2021 zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 15 Fürstimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grüne) und 3 Gegenstimmen (MUT) wird der Voranschlag 2017 und der mittelfristige Finanzplan 2017 bis 2021, genehmigt.

Zu 4: Sachverhalt:

Der auf dem Grundstück Nr. 2378, KG Ladendorf, ausgewiesene Graben soll auf Höhe des Grundstückes Nr. 2381 verlegt werden.

Das Einvernehmen mit den Liegenschaftsbesitzern wurde hergestellt. Der Graben bleibt im Eigentum der Republik Österreich.

Vor der Durchführung ist aber der in Beilage J angeschlossene Vertrag zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der MG Ladendorf abzuschließen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung des vorliegenden Vertrages mit der AZ: WA1-ÖWG-33024/241-2016. (Beilage J)

Abstimmung:

Einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Zu 5: Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 03.11.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Mit 15 Für- u. 2 Gegenstimmen (Haas u. Kien) sowie 2 Stimmenthaltungen (FPÖ) (Handzeichen) wird beschlossen, an Frau Petra Schwab das angeführte Gebäude um einen Preis von € 2.000,-- zu verkaufen. Die Kosten für die Verbücherung sind von der Käuferin zu übernehmen.“

Nunmehr liegt der diesbezügliche, von der Notariatskanzlei Dr Regina Neubauer verfasste, Kaufvertrag zur Genehmigung vor.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kaufvertrag zu genehmigen und anschließend zu unterfertigen.

Beschluss:

Einstimmig (Handzeichen)

Zu 6: Sachverhalt:

Von der Aufsichtsbehörde, Amt d. NÖ. Landesregierung, Abt. IVW 3, fand eine Gebarungseinschau im Gemeindeamt statt.

Mit Schreiben vom 07.11.2016 wurde das Ergebnis dieser Überprüfung schriftlich übermittelt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis.

Zu 7: Sachverhalt:

Das NÖ. Kindergartengesetz 2006 wurde am 7. Juli 2016 durch den NÖ. Landtag geändert.

Mit dieser Änderung wurde § 25 leg.cit. betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ. aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

Dies bedeutet, dass jede kindergartenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden.

Gleich geblieben ist der kostenlose Besuch des Kindergartens von Kindern in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr.

Antrag:

Der Antrag einer Resolution von den Fraktionen MUT, SPÖ, FPÖ und Grüne (Beilage K) wird von GR. Mag. Ruf laut verlesen.

Beschluss:

8 Fürstimmen (MUT, SPÖ, FPÖ und Grüne) und 10 Gegenstimmen (ÖVP)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag:

Die ÖVP beantragt die Festlegung des Mindestbeitrages in Höhe von € 50,-- für die 1. Stufe (20 Stunden). Die weiteren Stufen bleiben unverändert. Da die Bedarfserhebung bis Feb. 2017 bereits abgeschlossen ist, soll die Verrechnung erst ab März 2017 erfolgen.

Eine Lösung für soziale Härtefälle soll in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Beschluss:

10 Fürstimmen (ÖVP) und 5 Gegenstimmen (SPÖ, Grüne, FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (MUT)
Dem Antrag ist somit stattgegeben.

Zu 8: Sachverhalt:

Wie auch in den Vorjahren, gibt es auch für die Heizperiode 2016/2017 einen Heizkostenzuschuss durch das Land Niederösterreich.

Es soll auch seitens der Gemeinde wieder ein Zuschuss gewährt werden.

Für die Gewährung werden die Richtlinien des Amtes d. NÖ. Landesregierung herangezogen.

Antrag:

Ein schriftlich eingebrachter Antrag der FPÖ (Beilage L) wird von Frau GR. Mag Markowsky-Egger laut verlesen.

Beschluss:

4 Für- (FPÖ, Grüne, GR. Haas) und 13 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ und GR. Ruf)

1 Stimmenthaltung (GR Frey).

Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag den Heizkostenzuschuss mit € 100,-- festzulegen.

Abstimmung: 14 Fürstimmen (ÖVP, SPÖ, GR. Ruf und GR. Frey) 4 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne und GR. Haas).

Dem Antrag ist stattgegeben.

Da die Tagesordnungspunkte 09 u. 10 Personalangelegenheiten behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Die Zuhörer verlassen über Aufforderung des Bürgermeisters den Sitzungssaal.

Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Protokoll der GR.-Sitzung zu entnehmen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit, wünscht den Damen und Herren des Gemeinderates ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest, sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr und schließt die Sitzung. Anschließend werden gegenseitig Weihnachtswünsche und Neujahrswünsche durch die Fraktionssprecher ausgetauscht.

Ende: 20:40 Uhr